



Die Online-Meldung der Arbeitsunfälle im öffentlichen Sektor

Die Arbeitsunfälle der Arbeitnehmer des öffentlichen Sektors, die dem Gesetz vom 3. Juli 1967 unterliegen, müssen Fedris elektronisch gemeldet werden. Zu diesem Zweck wurde eine Online-Anwendung auf der Portalseite der sozialen Sicherheit implementiert: **Publiato**.

Dieses Falblatt richtet sich also an alle Mitarbeiter, die die Arbeitsunfallmeldungen vornehmen.

Welche Angaben muss ich melden?

Für die Arbeitsunfälle, die Sie ab dem **1. Januar 2014** melden, teilen Sie auf der Portalseite folgende Informationen mit:

- die **Angaben der Arbeitsunfallmeldungen** (und zwar innerhalb von 2 Tagen ab Erhalt der Meldung);
- den **Beschluss über die Zulässigkeit** des Unfalls (innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt der Meldung);
- die **Perioden der zeitlichen Arbeitsunfähigkeit** (Beginn und Ende der Periode der Unfähigkeit), außer wenn **Medex** Ihr **zuständiger medizinischer Dienst für die Arbeitsunfälle** ist. In diesem Fall müssen Sie **Medex** diese Perioden **mitteilen**;
- die **Angaben zur Abwicklung** des Unfalls (zum Zeitpunkt des Beschlusses);
- gegebenenfalls den **Tod des Opfers** (zusammen mit dem Unfall oder zum Zeitpunkt des Todes wenn das Opfer nach dem Unfalltag stirbt);
- den **Abschluss** und die **Wiedereröffnung der Unfallakten**.

Wenn **Medex** Ihr medizinischer Dienst für die Arbeitsunfälle ist, stellt Fedris ihm die nötigen Angaben elektronisch zu. Medex teilt Fedris die Perioden zeitlicher Arbeitsunfähigkeit mit.

Für die Opfer ändert sich nichts. Sie melden ihre Arbeitsunfälle auf Papier, und reichen ihre ärztlichen Atteste ein, so wie sie es bisher gemacht haben.

Wie mache ich die elektronische Meldung eines Arbeitsunfalls?

Um einen Arbeitsunfall auf der Portalseite melden zu können, müssen Sie sich vergewissern, dass Sie:

- eine **Unternehmensnummer** haben;
- über eine **Niederlassungsnummer** für jede Ihrer Niederlassungseinheiten verfügen;
- **beim LSS oder ASRSV als Arbeitgeber identifiziert** sind;
- **für das Opfer**, dessen Arbeitsunfall Sie melden, eine **Dimona-Meldung vorgenommen haben**;
- einen **gesicherten Zugang zu den Online-Anwendungen** auf der Portalseite haben.

Sie können die Arbeitsunfälle auf **2 Weisen** melden:

- über die **Online-Anwendung** auf der Portalseite.
- im **Batch-Modus** über eine strukturierte Datei, die über das Portal gesendet wird.

Kann ich einen Bevollmächtigten mit der Meldung betrauen?

Ja. Sie können **einem Sozialdienstleister** (eventuell Ihrem Rückversicherer wenn Sie einen Versicherungsvertrag gegen Arbeitsunfälle abgeschlossen haben) **oder einem anerkannten Sozialsekretariat die Vollmacht erteilen**, an Ihrer Stelle und in Ihrem Namen die oben erwähnten Angaben auf der Portalseite mitzuteilen.

In diesem Rahmen übt der Bevollmächtigte ausschließlich die Funktion eines Dienstleisters aus, und behalten Sie die volle Verantwortung für die auf der Portalseite gemachten Angaben. Außerdem können Sie die Angaben, die Ihr Bevollmächtigter gemacht hat, immer über die Online-Anwendung konsultieren.

Für jede Vollmacht ist eine von Ihnen und Ihrem Bevollmächtigten unterschriebene **schriftliche Bevollmächtigung** erforderlich.

Jede Vollmacht muss über den **Online-Dienst Mahis** registriert sein.

Was passiert, wenn Ihre interne Anwendung für den Versand per Batch noch nicht angepasst wurde?

Wenn Ihre interne Anwendung noch nicht aktualisiert wurde, können Sie die **Webanwendung** auf der Portalseite der sozialen Sicherheit benutzen.

Sobald Ihre interne Anwendung angepasst wurde, können Sie pro Fall auf die **übers Web gemachten Eingaben zurückgreifen**, um sie in Ihr **Batchprogramm einzuspeisen**.

Weitere Informationen

Für die **Meldungen über das Web** steht Ihnen auf den verschiedenen Bildschirmen eine **interaktive Hilfe** zur Verfügung.

Für die **Meldungen im Batch-Modus** können Sie das **Glossar "Publiato"** (auf Französisch) konsultieren. Es beinhaltet u.a. Verzeichnisse des Datenverkehrs, Dokumentation und technische Spezifikationen.

Fragen?

Für Zugangs- oder Benutzungsprobleme, kontaktieren Sie bitte das **Contact-Center** (Eranova) von Montag bis Freitag, von 07.00 Uhr bis 20.00 Uhr, unter der Nummer 02 511 51 51.

Für Fragen zum Publiato-Projekt, kontaktieren Sie bitte **Fedris**:

- per Telefon: 02 506 26 66

- per E-Mail: publiato@fedris.be

FEDRIS



Dieses Projekt ist eine Initiative von Fedris, vom FÖD Personal & Organisation und von Medex.